

# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 8538. ...  
Redaktionschluß Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-  
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 26

Coln, den 29. Dezember 1917.

V. Jahrgang.

Zum Jahreswechsel wünschen allen Mitgliedern  
und ihren Familien ein

**Glückseliges Neujahr**  
Verbandsleitung und Redaktion.

## Zus Friedensjahr?

Am Jahreschluß zeigt sich ein erfreulicher Lichtblick. Während der 41 Monate, die der Weltkrieg dauert, sind die Aussichten dafür, daß wir uns dem Frieden nähern, kaum je so günstig gewesen, wie zu Ende des Jahres 1917. Vom 9. bis 16. Dezember wurde für die russisch-rumänische Front eine kurze Waffenruhe abgeschlossen, der dann ein Waffenstillstand von 28 Tagen, bis zum 14. Januar 1918, folgte. Diese Frist soll zur Führung von Friedensverhandlungen benützt werden. Die Augen der ganzen Welt sind sehnsüchtig auf diese Vorgänge gerichtet; ist doch das Friedensbedürfnis heute allgemein. Sollte es mit Rußland zu einem Friedensabschluß kommen, so dürfte damit die Aussicht wachsen, daß auch bei den übrigen Gegnern die Friedensbereitschaft eine starke Förderung erfährt.

Das abgelaufene Jahr hat wiederum die militärische Ueberlegenheit Deutschlands und seiner Verbündeten im hellsten Lichte gezeigt. Ungeheure Vorbereitungen hatten insbesondere England, Frankreich und Italien zu einer umfassenden Frühjahrsoffensive getroffen. Unter allen Umständen sollte diesmal der Durchbruch durch die deutschen Linien gelingen. Doch alle Anstrengungen waren vergeblich. Weder in Flandern, noch in Frankreich, noch an der österreichischen Front gelangen die hochfliegenden Pläne. Auch während des weiteren Jahres kamen die Gegner trotz Aufbietung aller Kräfte nicht vom Fleck. Einem Geländegewinn von 674 Quadratkilometer der Ententemächte in Europa steht ein solcher von 47 500 der Mittelmächte gegenüber. Dazu kommen noch fast 300 000 Gefangene, über 2000 Geschütze, etwa 100 000 Gewehre, 4902 Maschinengewehre, 2618 abgeschossene feindliche Flugzeuge, 230 Fesselballone und gewaltige Mengen von Munition und sonstigem Kriegsmaterial, die die Feinde einbüßen mußten. Und dabei betragen ihre Kriegsausgaben für dieses eine Jahr rund 200 Milliarden Mark, gegenüber 56 Milliarden der Mittelmächte. Einer der erfreulichsten militärischen Erfolge unsererseits war zweifellos die große Offensive, die Ende Oktober gegen Italien geführt wurde, die die italienischen Anstrengungen von 2½ Kriegsjahren völlig zunichte machte und unsere Heere weit in die italienische Tiefebene

hineinführte. Infolge der russischen Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen ist auch die rumänische Heeresleitung schwachmatt gesetzt worden. Die russisch-rumänische Front in einer Länge von 1800 Kilometer ist also für anderweitige Verwendung frei geworden. So steht auch am Jahreschluß 1917 Deutschland mit seinen Verbündeten in einer überaus günstigen militärischen Position. Daran kann auch die kürzlich erfolgte Befehung Palästinas durch die Engländer nichts ändern.

Auf innerpolitischem Gebiete haben sich im Laufe dieses Jahres manche unerfreuliche Erscheinungen gezeigt. Lange Zeit schien es, als ob wir aus den „Krisen“ nicht mehr herauskämen. Diesen Krisen fiel nicht nur die Regierung Bethmann-Hollweg zum Opfer, sondern auch der an seine Stelle getretene Reichskanzler Dr. Michaelis nach kaum dreimonatiger Amtszeit. Die neue Reichsleitung, an deren Spitze Herr von Hertling, der frühere bayerische Ministerpräsident und ehemalige Reichstagsabgeordnete, als Reichskanzler steht, scheint dagegen im hohen Maße das Vertrauen von Parlament und Volk zu besitzen, so daß wir wohl hoffen dürfen, endlich von den unliebsamen schwierigen Verhältnissen befreit zu sein. Die Arbeiterschaft hat diesen inneren Zwist nur mit starkem Mißbehagen angesehen und ertragen. Die neue Reichsleitung macht nun auch ernst mit den dem Volke gegebenen Versprechungen hinsichtlich der Erweiterung seiner Rechte. Gemäß der Osterbotschaft des deutschen Kaisers und einer späteren vom 11. Juli, worin dem preußischen Volke das gleiche Wahlrecht versprochen wurde, ist eine solche Vorlage Anfang Dezember dem preußischen Landtage zugegangen. In Verbindung damit soll eine Reform des Herrenhauses vorgenommen werden. In seiner Antrittsrede im Reichstag, am 29. November, hat der Reichskanzler dann auch erklärt, daß bald ein Gesetz betreffend Arbeitskammern sowie betr. Beseitigung des Paragraph 153 G.-D. dem Reichstag zugehen würden.

Die bisherige Beratung der Wahlrechtsvorlage hat allerdings gezeigt, daß noch starke Kräfte am Werk sind, denen das gleiche Wahlrecht ein Dorn im Auge ist. Man kann gespannt darauf sein, was aus den Kommissionsverhandlungen herauskommt.

Auf sozialpolitischem Gebiete ist in erster Linie das Hilfsdienstgesetz zu nennen, das am 1. Januar 1917 in Kraft getreten ist. Dabei hat sich gezeigt, wie wertvoll die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Zustandekommen dieses Gesetzes gewesen ist. Die in demselben vorgesehenen Arbeiter- und Schlichtungsausschüsse sind wirksame Instrumente zur Wahrnehmung der Arbeiterrechte. Bedauerlich bleibt immerhin, daß weite Unternehmerkreise sich mit dieser sozialpolitischen Errungenschaft nicht abfinden können und

fortwährend, offen und verdeckt, dagegen ankämpfen. Erwähnung verdient auch das Gesetz zum Schutz der Mieter, das am 26. Juli erlassen wurde. Diese Bundesratsverordnung ermächtigt die Mietsämter, Kündigungen des Vermieters für unwirksam zu erklären und über die Dauer des Mietverhältnisses, sowie über die Höhe der Miete Bestimmungen zu treffen. Und am 22. November 1917 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die eine Erweiterung der Leistungen der Krankenversicherung vorsieht. Auf Grund derselben können die bisherigen Leistungen wesentlich erhöht werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiete sind die Schwierigkeiten im Laufe des Jahres nicht geringer geworden. Zwar ist die Beschäftigung in der Kriegsindustrie und was damit zusammenhängt, andauernd gut und die Nachfrage nach Arbeitskräften groß, so daß Arbeitslosigkeit kaum zu verzeichnen ist. Aber es macht sich, je länger, desto mehr, ein Mangel an gewerblichen Rohstoffen bemerkbar, der sich sogar bis auf die Kohlen erstreckt. Für die Bevölkerung entsteht dadurch große Knappheit in fast allen Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs, und in deren Folge unaufhörliche Preissteigerungen. Dasselbe gilt auch auf dem Gebiete der Lebensmittel, die gleichfalls immer knapper und teurer werden.

Angeichts dieser Verhältnisse ergab sich für die gewerkschaftlichen Organisationen von selbst die Aufgabe, nach einem Ausgleich zu streben, in Form von Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen. Darin ist denn auch ihre Tätigkeit überaus erfolgreich gewesen. Das kann besonders auch von unserem Verbandsverband gesagt werden. Wohl in allen Ortsgruppen wurden, zum Teil mehrmals im Laufe des Jahres, Anträge auf Lohnerhöhungen bzw. Erhöhung der Teuerungszulagen gestellt. Mit welchem Erfolg das geschehen ist, darüber ist im Verbandsorgan fortlaufend berichtet worden. Vielfach ist eine Lohnerhöhung von 50—75 Prozent gegen die Friedenszeit zu verzeichnen. In steigendem Maße sind auch für die im Kriegsdienst stehenden städtischen Arbeiter und Straßenbahner erhöhte Lohnzuschüsse oder Teuerungszulagen erzielt worden. Daß daneben auch der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch Gewährung von Urlaub, Regelung der Arbeitszeit, Lohnzuschlag für Überstunden usw. die nötige Sorgfalt zugewandt wurde, ist selbstverständlich.

Infolge der regen Tätigkeit der Gewerkschaften haben dieselben im Laufe des Jahres fast durchweg einen recht erfreulichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, so daß einige Verbände sogar die frühere Mitgliederziffer vor dem Kriege wieder erreicht oder gar überschritten haben. Auch wir dürften mit einem Mehr von etwa 1000 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr abschließen; was jedoch angesichts der aufgewandten Mühen und den erzielten Erfolgen nicht befriedigen kann. Da muß auch in vielen Orten eine eifrigere Werbearbeit als wie bisher geleistet werden.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat im abgelaufenen Jahre in zwei viel beachteten Tagungen zu den wichtigsten Tagesfragen Stellung genommen. Die erste fand im Mai in Essen statt, die zweite Ende Oktober in Berlin. Insbesondere letztere, der vierte deutsche Arbeiterkongress, auf dem auch die Berufung Stegerwalds ins Herrenhaus bekanntgegeben wurde, bildet einen Markstein in der Geschichte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Hat doch hier ihre Kraft und innere Stärke einen geradezu impudischen Ausdruck gefunden. Dieser Geist des Kongresses muß in allen Mitgliedern lebendig werden und wirksam bleiben. Es ist der Geist des selbst- und zielbewußten Eintretens für die Ideale der christlichen Arbeiterbewegung: Unter Wahrung ihrer religiösen und po-

litischen Anschauungen einzutreten für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiterschaft. Diese Forderungen gilt es zu verwirklichen, daran muß unablässig gearbeitet werden. Das gilt nicht nur für jetzt, sondern auch für die hoffentlich bald anbrechende Friedenszeit.

## Schleichhandel und Höchstpreise.

Ein ungeschriebenes Gesetz sagt: Angebot und Nachfrage einer Ware bestimmen den Preis. Daß dieses ungeschriebene Gesetz auch heute noch Geltung hat, trotzdem es durch Festsetzung von Höchstpreisen, durch staatliche und reichsgesetzliche Verordnungen als aufgehoben gilt, zeigen uns die Vorkommnisse der letzten Zeit in der Lebensmittelversorgung. Obwohl die übergroße Anzahl von Lebensmitteln als beschlagnahmt gilt, für sie Höchstpreise in der Regel für den Produzenten und Händler festgesetzt sind, der Verkauf derselben gesetzlich nur den Gemeinden und ihren Beauftragten gestattet ist, werden heute noch ungeheure Werte der beschlagnahmten Waren unter der Hand gehandelt. Dieser illegitime Handel stört sich an Gesetz und Ordnung, Treu und Glauben nicht mehr. Er kennt nur zwei Grundsätze; verdiene so viel du kannst, bemogle und beschummle und wuchere, nur, laß dich nicht erwischen. Letzteres ist aber nur eine untergeordnete Sorge. Bismarck unverbümt und typisch sprach es eine Angeklagte an der Bonner Strafkammer, die wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu 3000 Mk. Geldstrafe bestraft war, beim Verlassen des Gerichtssaales aus: „Zwanzigtausend Mark habe ich bei dem Handel verdient, kann daher auch 3000 Mark Strafe bezahlen.“ Treu und Glauben, Reellität und Gerechtigkeit, Grundsätze, die Deutschlands Handel und Verkehr groß gemacht haben, werden in diesen Kreisen nicht mehr beachtet. Dieser Schleichhandel, angefangen mit dem Pfund Butter, welches in der Tasche transportiert wird, bis hinauf zu den Schiebungen waggontweise unter falscher Bezeichnung, ist es, der die Preise derart in die Höhe schraubt, daß sie der gering Bemittelte nicht mehr zahlen und ein kleiner Teil der Bevölkerung ohne jede persönliche Entbehrung den Krieg erleben kann. Die verfügbare Ware wird dadurch dem Verkehr entzogen, die amtlichen Höchstpreise müssen immer mehr hinaufgesetzt werden, und selbst amtliche Behörden, Kommunalverwaltungen usw. sind gezwungen, nur um der Bevölkerung noch überhaupt Lebensmittel zur Verfügung stellen zu können, die gleichen Wege zu gehen.

Dieser Tage hat eine geheime Denkschrift des Magistrats der Stadt Neukölln an das Kriegsernährungsamt seinen Weg in die Öffentlichkeit gefunden, die geradezu einem Notschrei eines Menschen ähnelt, der sich verzweifelt gegen die Notlage wendet, die ihn zwingt, gegen seinen Willen Unrecht zu tun. Der Not gehorchend, hat diese Stadt, da ihr die zum Teil durch Lieferungsverträge gesicherten Lebensmittel nicht zugingen, (200 000 Zentner Gemüse waren durch Lieferungsverträge „gesichert“, 10 000 wurden geliefert) unter erheblicher Ueberschreitung der Höchstpreise sich durch den Schleichhandel die Waren beschafft. Und wie Neukölln sollen auch andere Städte- und Gemeinden den gleichen Weg gegangen sein. Von der Bonner Strafkammer wurden eine Anzahl Gemüsebauern abgeurteilt, weil sie durch eine Vermittlungsperson dem Landkreise Bochum Bohnen zu Wucherpreisen verkauft hatten. Als wir uns vor einiger Zeit in Eöln gegen den Vorschlag einiger sozialdemokratischer Arbeiterausschußmitglieder wandten, die zugunsten der städtischen Arbeiter die Ueber-

Schreitung der Höchstpreise durch die Stadt forderten, und warnten, die Stadt auf diese schiefe Ebene zu drängen, wurden wir deshalb verdächtigt, und eine Geze gegen unseren Verband veranstaltet. Heute sind es dieselben Leute, die sich selbst nicht genug gegen diese Maßnahmen der Gemeinden ereifern können.

Eine Milderung in der bisherigen Ernährungsfürsorge ist unbedingt notwendig, sollen nicht die Ernährungsschwierigkeiten zu einer wirklichen Gefahr für unser Volk werden.

Auf unserem letzten Kongress der christlich-nationalen Arbeiterschaft in Berlin ist die restlose Erfassung der Lebensmittel bei den Produzenten, die schärfste Ueberwachung des Handels gefordert worden, um einerseits die notwendigen Mengen an Lebensmitteln sicher zu stellen und andererseits den Wucherpreisen einen Niegel vorzuschieben. Dieser Zweck wird aber nicht erreicht, wenn der Ankündigung folgend, auch den Gemeinden bei Ueberschreitung der Höchstpreise der Prozeß gemacht, sondern und, wenn dem gesamten Schleichhandel, gleich, ob er von unlauteren Elementen des Handels, von der Industrie oder den Gemeinden geübt, der Garauß gemacht wird. So lange den ersten beiden nicht das Handwerk gründlich gelegt wird, können manche Stadtverwaltungen, wenn sie die Bevölkerung nur notdürftig versorgen wollen, öfters der Versuchung nicht widerstehen. Abhilfe kann m. E. nur eine wesentliche Verschärfung der heutigen Strafbestimmungen bringen. Unsere Forderung des Berliner Kongresses, den Wucherer nicht mit ein paar Mark Geldstrafe, die in keinem Verhältnis zu dem gemachten Gewinne steht, laufen zu lassen, sondern nicht nur den gesamten Wuchergewinn, sondern das gesamte Vermögen des Wucherers dem Staate für verfallen zu erklären, ist zwar eine harte Maßnahme, aber durchaus berechtigt. Mit dem ich gesündigt habe, mit dem werde ich bestraft. Nach dem heutigen Rechte ist bei Ueberschreitung der Höchstpreise nicht nur der Verkäufer, sondern auch der Käufer strafbar. Dieses muß dahin abgeändert werden, daß in Zukunft nur noch der Verkäufer strafbar ist, dem Käufer dagegen, der nachweist, daß er aus Not gehandelt hat, ist der zwiefel gezahlte Betrag zurückzuerstatten. Eine derartige Bestimmung würde den Schleichhandel, der doch in der Regel nicht nur als Käufer, sondern auch als Verkäufer auftritt schon so ziemlich das Handwerk legen, und es den Uebervorteilten ermöglichen und ihn veranlassen, sich ohne Gefahr der Bestrafung auszuweisen, jeden Verstoß zur Kenntnis der Gerichte zu bringen. Den Mut des Neuföllner Magistrats, unter dem jetzigen Rechte sich selbst zu bezichtigen hat nicht jeder.

Noch ein weiteres hat zu geschehen. Die Produktion muß seitens der Behörden viel schärfer zu erfassen versucht werden. Wir wissen wohl, welche gewaltige Schwierigkeiten da zu überwinden sind. Das Ergebnis von zirka 4 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben in über 72 000 Orten restlos in die öffentliche Hand zu bringen wird niemals gelingen. Aber bei neuem schärferen Zufassen muß bedeutend mehr zu erreichen sein. Die gewaltigen Umsätze im Schleichhandel reden eine zu deutliche Sprache. Insbesondere müssen die ländlichen Behörden sich mehr der Verantwortung bewußt werden, die sie für das gesamte Volk zu tragen haben.

Für uns Arbeiter und Angestellte ist gerade diese Frage eine der wichtigsten der Gegenwart, unter Umständen wichtiger wie die Lohnfrage. Was nützen uns schließlich die gesamten Steuerzuschläge, die im günstigsten Falle einen großen Teil der Steuer ausgleichen, wenn immer und immer wieder, sobald eine Zulage erfolgt ist, neue Steuerungen die vollen Zulagen immer wieder aufzehren. Dabei muß unsere Lebenshaltung schließlich auf den Grund kommen.

Wir sind gewiß bereit die Opfer des Krieges zu tragen bis zu einem Friedensschluß der unserer Nation die notwendigen Sicherheiten gibt, die sie braucht, um alle ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dafür soll uns kein notwendiges Opfer groß genug sein. Aber wir müssen auch die Gewißheit haben, daß die Opfer gleichmäßig, entsprechend der Tragfähigkeit der einzelnen Schultern, verteilt werden, und daß alles geschieht, um diese gerechte Verteilung herbeizuführen. Solange aber der Schleichhandel in seinem jetzigen Umfange zu Wucherpreisen noch Lebensmittel umschlagen kann, können wir diese Gewißheit nicht haben.

Nachfolgend geben wir die Entschließung des erwähnten Kongresses wieder, in der unsere gesamten Forderungen zur Lebensmittelversorgung niedergelegt sind.

### Entschließung.

Die Sicherung der Volksernährung ist Voraussetzung der glücklichen Beendigung des Krieges. Zur Erreichung dieses Zieles fordert der vierte deutsche Arbeiterkongress:

1. Kraftvolle Weiterführung unserer öffentlichen Lebensmittelversorgung.

2. Strengste Erfassung und Sicherung der Erntevorräte, Gesamthaftung der Gemeinden für vorschriftswidrige Verwendung von Lebensmitteln durch den einzelnen Erzeuger, weitgehendste Aufklärung auf dem Lande über Sinn und Zweck der Ernährungsvorschriften.

3. Zweckmäßige Anpassung unserer Viehbestände an die vorhandenen Nahrungsmittel unter Schonung der Zucht-, Arbeits- und Milchtiere.

4. Vorzugsweise Verwendung von Kartoffeln und Fleisch in der Herbst- und Frühwinterzeit zur Aufsparung der Mehlvorräte und Suppenartikel für die späteren Ernährungsmonate.

5. Mögliche Verhinderung jeder weiteren Verteuerung der Lebensmittel, Uebernahme jeglicher Sonderprämien auf das Reich, Vorzugslebensmittelpreise für Minderbemittelte und Berücksichtigung der Kinderzahl.

6. Schärfster Kampf gegen den Kriegswucher und gegen den Schleichhandel. Einziehung der Wuchergewinne und Beschlagnahme des Vermögens der wegen Kriegswucher Verurteilten.

7. Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der nächstjährigen, landwirtschaftlichen Produktion.

8. Weitestgehende genossenschaftliche Selbsthilfe der Verbraucher durch Zusammenfassung der Kaufkraft derselben in der nentralen Konsumgenossenschaftsbewegung. Zielbewußte Verwertung der Kapitalkräfte der Angestellten- und Arbeiterorganisationen im Interesse einer wohlfeilen genossenschaftlichen Gebrauchsgüterherstellung und -versorgung.

Die öffentliche Lebensmittelversorgung ist während der Uebergangswirtschaft beizubehalten, und nur allmählich abzubauen. Die Einfuhr wichtiger Lebensmittel ist vorzubereiten, Bälle und veterinärpolizeiliche Maßnahmen bleiben bis zur Erreichung normaler Verhältnisse außer Kraft. Die für die Lebensmittelversorgung notwendigen Arbeitskräfte sind bei der Demobilisierung ehestens zu entlassen.

### Aus unseren Berufen.

Einmalige Steuerzuschläge in Köln. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß in seiner Sitzung vom 20. Dechr. an ihre Beamten und Arbeiter eine einmalige Zulage zu gewähren. Es sollen erhalten:

1. die planmäßigen Beamten, Angestellten, Antwärter und Lehrer, auch die zum Kriegsdienst Einberufenen, und zwar:

a. die Verheirateten bis zu einem Dienst Einkommen von 15 000 Mk. einchl. 200 Mk. und für jedes Kind 20 Mk.

b. die Unverheirateten mit einem Dienst Einkommen von nicht mehr als 7000 Mk. einchl. 150 Mk.

Beding. die Angehörigen im gemeinschaftlichen Hausstand auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, auch solche mit einem Dienst Einkommen von mehr als 7000 Mk. bis zu 15 000 Mk. einchl. werden den kinderlos Verheirateten gleichgestellt.

2. Alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Bediensteten, Jugendlichen und Ausbilsarbeiter (ausschl. Akkordarbeiter), sowie das Hilfspersonal (juristische Hilfsarbeiter, Hilfschreiber usw.), die

a. vor dem 1. Mai 1917 in städtische Dienste getreten sind, einen Monatsgrundlohn ohne alle Zulagen, jedoch nicht mehr als im gleichen Falle die einmalige Feuerungszulage für einen Beamten usw. betragen würde.

b. in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August 1917 eingetreten sind, zwei Drittel der Sätze zu a.,

c. in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1917 eingetreten sind, ein Drittel der Sätze zu a.

Bei Tagelohnempfängern ist ein Betrag zuständig, der sich ergibt aus dem tarifmäßigen Grundlohn (ohne alle Zulagen) multipliziert mit der Zahl der dienstplanmäßigen Arbeitstage eines Monats.

Die Vorgenannten erhalten die einmalige Feuerungszulage, falls sie vor dem 1. Januar d. J. in städtische Dienste getreten, in einer Summe ausgezahlt sind sie nach dem 1. Januar, aber vor dem 1. Mai d. J. in städtische Dienste getreten, so erhalten sie die Feuerungszulage in drei Raten, die erste sofort, die zweite nach 14 Tagen (Ende Januar) und die dritte nach einem Monat (Ende Februar). Die unter b. Genannten erhalten die Zulage in zwei Raten, die erste nach 14 Tagen (Ende Januar) und die zweite nach einem Monat (Ende Februar). Voraussetzung ist jedoch immer, daß die Bezugsberechtigten zu den genannten Zeitpunkten noch in städtischen Diensten stehen.

Ausbilsarbeiter sind diejenigen, die nur vorübergehend für die Dauer des Krieges angenommen worden sind. Als dienstplanmäßige Arbeitstage eines Monats gelten für das Hilfspersonal stets 25 Tage. Befinden sich mehrere Familienmitglieder eines Hausstandes im Dienste der Stadt, sei es als Beamte, als Angestellte, als Arbeiter usw., so wird die Feuerungszulage nur an zwei Personen dieses Familienstandes gewährt.

Die Sätze, die den Beamten bewilligt wurden, entsprechen den der Staats- und Reichsbeamten.

In Anbetracht des Umstandes, daß für die Arbeiter usw. am 1. Oktober eine allgemeine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. pro Tag eingetreten ist, ist das Bestreben, den Arbeitern über die jetzige schwere Zeit hinwegzuhelfen, anzuerkennen. Hoffentlich folgen die übrigen Städte Westdeutschlands jetzt nach.

### Rundschau.

**Auszeichnung.** Mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet wurde der Kollege M. Lauterwasser, Mitglied der Ortsgruppe Freiburg, Gottfried Busch, Mitglied der Ortsgruppe Cöln/Str. Kollege Busch liegt zur Zeit schwer verwundet im Lazarett. Wir wünschen ihm baldige Genesung. Zu der Auszeichnung unseren herzlichsten Glückwunsch.

**Erhöhung der Betriebsunterstützung für die städtischen Arbeiter in Aachen.** Der bisherige Zuschuß seitens der städtischen Betriebe an die Angehörigen ihrer im Heere stehenden Angestellten und Arbeiter wurde bisher nach dem zuletzt bezogenen Lohn berechnet. Da inzwischen die Löhne gestiegen sind, waren die zuerst eingezogenen Arbeiter, die nunmehr über 3 Jahre im Felde stehen, gegenüber den später eingezogenen gewissermaßen benachteiligt. Auf Anregung des Stadtverordneten Kollegen Müller ist nunmehr beschlossen, daß für die Berechnung der Unterstützung in Zukunft der Lohn ange setzt wird, den die Arbeiter nach Kalkulation der Betriebsvorstände zur Zeit beziehen würden. Dadurch erfährt die Unterstützung für manche Kollegen eine nicht unerhebliche Aufbesserung.

**Lohnerhöhungen für unsere Feldgrauen.** Die Löhnung der Unteroffiziere und Mannschaften wird mit Wirkung vom 21. Dezember 1917 wie folgt erhöht: a) bei **mobilen Formationen** für Vizelfeldwebel und Vize Wachtmeister, Fähnriche und Sanitätsvizelfeldwebel von monatlich 63 auf 75. Mk., für Sergeanten, Oberfähnrichschmiede und Sanitätssergeanten von monatlich 57. Mk. auf 67,50. Mk., für Unteroffiziere, Fähnrichschmiede, Waffenmeister-Unteroffiziere, Regiments- und Bataillons-Lambore, Hoborsten, Hornisten und Trompeter, Sanitätsunteroffiziere, Oberbäcker und sonstige Oberhandwerker, sofern die vorgenannten Funktionsunteroffiziere nicht einen höheren Dienstgrad bekleiden, von monatlich 40. Mk. auf 48. Mk.; für Sanitätsgefreite und Militärkrankenwärter-Gefreite von monatlich 33,40. Mk. auf 38,50. Mk.; für Obergefreite und Gefreite von monatlich 18,90. Mk. auf 21. Mk.; für Gemeine und Militärkrankenwärter-Gemeine von monatlich 15,90. Mk. auf 21. Mk.;

b) bei **immobilen Formationen und im Lazarett** für Vizelfeldwebel und Vize Wachtmeister, Fähnriche und Sanitätsvizelfeldwebel von monatlich 57. Mk. auf 69. Mk.; für Sergeanten, Oberfähnrichschmiede und Sanitätssergeanten von monatlich 49,50. Mk. auf 60. Mk.; für Unteroffiziere, Fähnrichschmiede, Waffenmeisterunteroffiziere, Bataillons-Lambore, Sanitätsunteroffiziere, Oberbäcker und sonstige Oberhandwerker, sofern die vorgenannten Funktionsunteroffiziere nicht einen höheren Dienstgrad bekleiden, von monatlich 33,60. Mk. auf 42. Mk.; für berittene und unberittene Sanitätsgefreite und Militärkrankenwärter-Gefreite von monatlich 18,90. Mk. bzw. 17,40. Mk. auf 22,50. Mk.; für berittene und unberittene Obergefreite und Gefreite von monatlich 12,90. Mk. bzw. 11,40. auf 16,50. Mk.; für berittene und unberittene Gemeine und Militärkrankenwärter-Gemeine von monatlich 11,40. Mk. bzw. 9,90. auf 15. Mk.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

**Georg Breetz,**

Mitglied der Ortsgruppe Berlin;

gefallen am 8. August 1917.

**Franz Kupschick,**

Mitglied der Ortsgruppe Cöln (Str.)

gefallen am 2. November 1917.

**Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.**